

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 308.

Donnerstag den 4. November.

1869.

Bekanntmachung

in Betreff der für dieses Jahr vom 6. bis spätestens den 13. November d. J. einzureichenden Hausbewohnerlisten.

Aus den zur Revision der Leipziger Gewerbe- und Personalsteuer-Kataster alljährlich eingereichten Hausbewohnerlisten ist wiederholt wahrzunehmen gewesen, daß die in der jedem Hausbesitzer resp. dessen Stellvertreter behändigten Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nur sehr unvollkommen beobachtet, namentlich die betreffenden Hauslisten nebst der Bekanntmachung den Mietinhabern nicht allenthalben vorgelegt werden, und hierdurch nicht nur unvollständige, sondern auch unrichtige Angaben veranlaßt worden sind. Ferner haben Kaufleute, Gewerbetreibende und sonstige Principale die speciellen Aufzeichnung ihrer Handlungs- und Gewerbsgehülfen etc. resp. Dienstboten unterlassen, und erst auf besondere Aufforderung eingereicht, wodurch das binnen einer bestimmten sehr beengten Frist auszuführende Revisionsgeschäft ungemein erschwert wird.

Die hiesigen Hausbesitzer und deren Stellvertreter werden daher aufgefordert, die in der von uns unter dem 15. d. Mon. enthaltenen, den Hauslisten beigegebenen Bekanntmachung enthaltenen Vorschriften nicht nur selbst genau zu beobachten, sondern auch ihre Abmiether unter Mittheilung gedachter Bekanntmachung hierzu anzuhalten, da außerdem die darin §§. 8, 9 und 10 angedrohten Nachtheile für die Betheiligten eintreten müssen. Falls die behändigten Formulare von Hauslisten und Bekanntmachungen nicht ausreichen sollten, werden dergleichen auf Verlangen auf der Stadt-Steuer-Einnahme — Rathhaus II. Etage, Zimmer Nr. 13 — verabreicht.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Der den 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai des vor. Jahres erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit:

Drei Pfennigen von jeder Steuereinheit, einschließlich des Zuschlags von Einem Pfennig zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1.65 Pf. von der Steuereinheit von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tage nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Taube.

Bekanntmachung.

Das auf dem vormaligen Trockenplage an der Zöllnerstraße stehende kleine Haus soll Freitag den 5. November d. J. Vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle auf den Abbruch versteigert werden.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Cerutti.

Bekanntmachung.

Am 31. December d. J. wird hier eine Districtsarmenarztsstelle mit 120 Thlr. Jahresgehalt durch Ablauf der statutarischen Wahlperiode des jetzigen Amtsinhabers vacant.

Bewerbungsschreiben promovirter Aerzte um diese auf 3 Jahre zu vergebende Stelle können bis zum 13. November d. J. bei dem jetzigen Vorstände unserer Krankenanstalt, Herrn Medicinalrath Prof. Dr. Sonnenkalb, Wiesenstraße 26, oder auf dem Armenverwaltungsbureau im Gewandhause, Universitätsstraße 9, eingereicht werden.

Das Armen-Directorium.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 13. October 1869.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Nach Eröffnung der Sitzung theilte der Vorsteher Advocat Anshütz mit, daß bei dem jetzt mehr und mehr wachsenden Geschäftsumfange sich häufige Sitzungen nothwendig machen würden. Aus der Registrande gelangte ein Schreiben des Rathes zum Vortrag, welches die Zustimmung des Collegiums zur Vergrößerung des alten Armenhauses auf den Abbruch an der Meißnerstraße verlangt. Diefelbe wurde einstimmig ertheilt.

Der Rechenschaftsbericht der „Gegenseitigkeit“ auf das Jahr 1868 gelangte zur Bertheilung.

Mehrere Dankschreiben städtischer Beamten für gewährte Gehaltsaufbesserung wurden mitgetheilt und eine Nachforderung von 100 Thlr. 22 Ngr. 5 Pf. für Reparatur des Dachsenwehrs einstimmig verwilligt.

Auf mehrere gegen die Rechnung des Frege-Asyls pr. 1868 vorgebrachten Erinnerungen giebt der Rath die nöthige Erläuterung, und die Versammlung läßt es dabei bewenden.

Der Rath schreibt ferner auf den Antrag des dieffseitigen Collegiums: „wegen eines antheiligen Beitrags zu den Kosten eines Schlußtractes in der verlängerten Waisenhausstraße mit der Verwaltung des Johannishospitals und mit der Universität, als angrenzenden Grundbesitzern, in Verhandlung zu treten, den Rest aber aus dem Betriebe zu entnehmen“, daß eine Verhandlung zu gedachtem Zwecke mit der Universität, da die derselben gehörigen an die Straße grenzenden Arealflächen von der Stadt bez. dem Johannishospital ganz bedingungslos zu den damit verfolgten Zwecken ihr überlassen worden, völlig nutzlos sein würden, und er daher eine solche ablehnen müsse.

Dagegen hat der Rath den Beschluß gefaßt, die Hälfte jener Kosten à Conto des Johannishospitals zu bestreiten, die andere Hälfte aber auf den Verrieb zu nehmen, und bittet um die verfassungsmäßige Zustimmung des Collegiums.

Herr Adv. Schmidt beantragt Verweisung des ersten Theiles dieses Schreibens an den Finanz-Ausschuß, wogegen Herr Director Näfer dies nicht für nöthig erklärt, da der eine Adjacent zur Beitragspflicht herangezogen werde und von der Universität nichts zu erlangen sei.

Der Antrag des Herrn Adv. Schmidt wurde abgelehnt, bei